



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die

- Landrätinnen und Landräte sowie
- die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister
der kreisfreien Städte

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.5-BP4007.3/120

München, 16.03.2022
Telefon: 089 2186 0

Bitte um erneute Unterstützung bei der Versorgung staatlicher Schulen und privater Förderschulen mit OP-Masken in der Kalenderwoche (KW) 12

Anlagen: Excelliste OP-Masken Verteilungsschlüssel Landkreise
Excelliste OP-Masken Verteilungsschlüssel Schulen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Frau Landrätin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Landrat,

mit Schreiben vom 24.01.2022, II.5-BP4007.3/232, teilten wir mit, dass das Staatsministerium aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 21.12.2021 mit der Folgebeschaffung von **OP-Masken** für die Versorgung des Personals an staatlichen Schulen und privaten Förderschulen für den **Zeitraum nach den Frühjahrsferien bis zum Ende des laufenden Schuljahres (31.07.2022)** beauftragt wurde.

In dem genannten Schreiben baten wir Sie um Übermittlung der genauen Lieferadresse und der Kontaktdaten einer Ansprechpartnerin/eines Ansprechpartners für die geplante Auslieferung der Masken an Ihre Behörde.

An dieser Stelle dürfen wir uns für die zwischenzeitliche Übermittlung der notwendigen Daten bedanken.

Das zum Zweck der Beschaffung und Auslieferung der OP-Masken durchgeführte Vergabeverfahren konnte mittlerweile erfolgreich zum Abschluss gebracht werden, so dass nun die **Auslieferung der ersten Tranche zu je ca. 7 Mio. Schutzmasken (von insgesamt ca. 14. Mio. Schutzmasken) in KW 12 (21. bis 25. März 2022) ansteht.**

Als Vertragspartner für die Beschaffung und Lieferung der 1. Tranche an die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken wurde das Unternehmen A+M GmbH, Fabrikstraße 1, 79650 Schopfheim gewonnen, für die Lieferung der 1. Tranche an den Regierungsbezirk Schwaben das Unternehmen Meditrade GmbH, Medipark 1, 83088 Kiefersfelden. Letzteres wird auch die Beschaffung und Lieferung der 2. Tranche in der 21. KW (23. bis 25. Mai 2022) an alle Regierungsbezirke übernehmen.

Eine Avisierung der Staatlichen Schulämter ist wie bei den vorherigen Maskenlieferungen nicht vorgesehen. Die Weiterverteilung an die Schulen regeln – wie bei der letzten Maskenlieferung, die seinerzeit noch über das Technische Hilfswerk erfolgte – die Kreisverwaltungsbehörden.

Ich bitte Sie daher erneut ganz herzlich, umgehend geeignete Räumlichkeiten zu identifizieren, in denen zunächst die Lieferungen angenommen werden und sodann die Abgabe an die jeweiligen Einzeleinrichtungen erfolgen können, sowie darum, vor Ort die weiteren nötigen Schritte zu organisieren, um die Umverteilung an die Schulen zu veranlassen:

- Die Lieferung der Masken erfolgt erneut nach Schulgröße gemäß den beigefügten Verteilerlisten („OP-Masken Verteilerschlüssel Landkreise“). Es wurde vereinbart, dass sich die Vertragspartner bzw. die von ihnen ggf. eingesetzten Logistikpartner jeweils mindes-

tens zwei Werktage vor der Lieferung mit der zuständigen Ansprechpartnerin/dem zuständigen Ansprechpartner der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde in Verbindung setzen, um den konkreten Ablauf der Lieferung bei der Kreisverwaltungsbehörde abzustimmen.

- Die Weitergabe der Masken an die Einrichtungen erfolgt unter Zugrundelegung der **beigefügten Einzelschullisten** („OP-Masken Verteilungsschlüssel Schulen“). Es handelt sich hierbei um Richtwerte gemäß den Berechnungen des Staatsministeriums auf Basis der Amtlichen Schuldaten zur Verteilung der Masken auf die einzelnen Schulen je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt.
- Es gilt sodann, **Pakete** für die einzelne Schule **zusammenzustellen** und eine **Ausgabe** an die einzelnen Schulen zu **organisieren** und **verwaltungstechnisch zu begleiten**.
- **Die Schulen wurden aufgefordert**, sich mit Ihnen in Verbindung zu setzen und Ihnen eine **Kontaktperson zu nennen**, mit der Sie die Weiterverteilung, also Ort und Zeit der **Abholmöglichkeiten abstimmen** können.
- Dann noch **überzählige Masken** (soweit vorhanden) **sind vorerst zurückzubehalten** und **sicher zu verwahren**. Nach Abschluss der Zuteilung an die Schulen können die restlichen Masken bei Bedarf an die Schulen weiter ausgegeben werden.

Auf diesem Wege möchte ich Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Ihre wertvolle Unterstützung meinen großen Dank aussprechen. Dem Staatsministerium ist es – unabhängig vom Beschluss des Ministerrats am 15. März 2022 zur Maskenpflicht – aus Gründen der Fürsorge und Vorsorge weiterhin ein großes Anliegen, die Schulen mit Masken zu versorgen, um damit auch auf mögliche künftige Entwicklungen vorbereitet zu sein.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, die Regierungen sowie die Staatlichen Schulämter erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Graf

Ministerialdirektor



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

An die staatlichen Schulen
Staatsinstitute für die Ausbildung von Fach-
und Förderlehrkräften
Privaten Förderschulen
Schulen für Kranke
Studienkollegs

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.5-BP4007.3/120

München, 16.03.2022
Telefon: 089 2186 0

Weitere Versorgung der Schulen mit OP-Masken

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

der Ministerrat hatte am 21.12.2021 das Staatsministerium mit der Folgebeschaffung von **OP-Masken** für die Versorgung des an Ihren Schulen tätigen Personals für den **Zeitraum nach den Frühjahrsferien bis zum Ende des laufenden Schuljahres (31.07.2022) beauftragt.**

Wir freuen uns daher, Ihnen mitteilen zu können, dass ein zwischenzeitlich durchgeführtes Vergabeverfahren erfolgreich abgeschlossen werden konnte und die beauftragten Unternehmen die insgesamt ca. 14 Mio. Masken in zwei Tranchen zu je ca. 7 Mio. Masken in den Kalenderwochen (KW) 12 und 21 an die Kreisverwaltungsbehörden ausliefern werden. Aktuell steht nun die erste Auslieferung in **KW 12 (21. bis 25. März 2022)** an.

Die Verteilung an die Schulen wird wie bei den letzten Lieferungen unmittelbar durch die Kreisverwaltungsbehörden geregelt.

Wir bitten Sie, sich mit Ihrer zuständigen Kreisverwaltungsbehörde in Verbindung zu setzen und dieser eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner zu nennen, um die Verteilung für Ihre Schule abzustimmen.

Dem Staatsministerium ist es – unabhängig vom Beschluss des Ministerrats am 15. März 2022 zur Maskenpflicht – aus Gründen der Fürsorge und Vorsorge weiterhin ein großes Anliegen, die Schulen mit Masken zu versorgen, um damit auch auf mögliche künftige Entwicklungen vorbereitet zu sein.

Für Ihren Einsatz bedanke ich mich bei Ihnen sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Graf

Ministerialdirektor